



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Verfassung,
Reformen, Deregulierung und Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMVRDJ-Z8119/0003-I 4/2018

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Mag.MM/MS

Klappe (DW) Fax (DW)
39179

Datum
29.05.2018

Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetz-Novelle 2018 – UrhG-Nov 2018)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung oben angeführten Gesetzesentwurfs und nimmt wie folgt dazu Stellung.

Da im Rom Abkommen vom 26.10.1961, Artikel 3, Artist/innen keine Erwähnung als darstellende/ausübende KünstlerInnen finden, ergeben sich für diese ausübenden KünstlerInnen in Österreich viele Probleme.

Ausgehend vom Rom-Abkommen ist es für Artist/innen und somit auch KünstlerInnen die im Bereich des Neuen Zeitgenössischen Zirkus in Österreich arbeiten, nicht einfach zum Beispiel die Berücksichtigung im Künstlersozialversicherungsfonds zu argumentieren.

Das Rom-Abkommen ermöglicht jedem Staat über nationale Gesetzgebung, den vorgesehenen Schutz auf ArtistInnen auszudehnen (Artikel 9). Andere Länder wie Frankreich, Schweden, aber auch Deutschland haben durch entsprechende Regelungen diesen Schutz auf ArtistInnen ausgedehnt bzw. praktische Lösungsmöglichkeiten gefunden. In Österreich ist das bisher leider noch nicht erfolgt.

Die UNESCO empfahl 1980 den Mitgliedstaaten ein System garantierter moralischer und materieller Rechte für KünstlerInnen, einschließlich von Zirkus- und VarietéKünstlerInnen zu schaffen.

Bislang konnte trotz vieler Bemühungen, vor allem der Gewerkschaft youunion_die Daseinsgewerkschaft / HG VIII / Sektion Unterhaltungskunst, Artistik, Show und Folklore keine positive österreichische Lösung gefunden werden.

Die Zirkuslandschaft hat sich seit den 1970er Jahren stark verändert. Über den Nouveau Circus, der unter vielen Veränderungen bereits eine viel dichtere theatrale Dramaturgie mit

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien
U2 Station Donaumarina
Telefon +43 1 534 44 DW
Telefax +43 1 534 44 DW

www.oegb.at
www.mitgliederservice.at
www.betriebsraete.at
E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352
DVR Nr. 0046655
ATU 16273100

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007
BIC: BAWAATWW

sich brachte, bis hin zu den seit den 1980er und 1990er Jahren entstandenen vielfältigen Formen des Neuen Zeitgenössischen Zirkus. Es hat somit eine starke Veränderung und Positionierung in Richtung darstellende Kunstform stattgefunden.

Wir ersuchen und erinnern hiermit die rechtlichen Grundlagen für ArtistInnen aufgrund aktuellen Novelle zu berücksichtigen, um die soziale Lage dieser KünstlerInnengruppe in Österreich zu verbessern. Ziel ist es die Anerkennung der Künstlereigenschaft und auch die Einbeziehung dieser künstlerischen Berufsgruppe in den gesetzlichen Schutzbereich für KünstlerInnen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär